



## BEKANNTMACHUNG

über die Niederlegung der

### **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Salzweg, Gemarkung Straßkirchen**

1. Die vorgenannte Satzung wurde durch den Gemeinderat Salzweg in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2020 beschlossen.
2. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 BekV und § 35 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat dadurch, dass diese in der Gemeinde Salzweg zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.

Die vorgenannte Satzung wurde am 02.06.2020 im Rathaus der Gemeinde Salzweg, Passauer Str. 42, 94121 Salzweg während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

3. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Salzweg wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Salzweg, 02.06.2020

Gemeinde Salzweg

Josef Putz  
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Aushang angebracht am :

Aushang abgenommen am: